



# STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 08/ 2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 15.04.2011

**Sondersitzung des Hauptausschusses  
am Dienstag, dem 19.04.2011 um 18:00 Uhr  
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,  
Lauchstädter Straße 1-3**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema**

### Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

### Nichtöffentliche Sitzung

2. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 2.1 Information über eine Grundstücksangelegenheit

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

### **Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die öffentliche Auslegung des Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 den Entwurf des Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“ mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Stadt Merseburg im Ortsteil Beuna, südlich und nördlich der Bundesautobahn 38 und westlich der Landesstraße 181. Der Geltungsbereich des Teil-Bebauungsplanes erfasst Flächen des bestehenden Recyclingparks Beuna (siehe Kartenausschnitt).

Mit dem Teil-Bebauungsplan sollen der Bestand und eine planmäßige Entwicklung des vorhandenen Industriestandortes gesichert werden. Eine Teilfläche im Norden des Plangebietes ist als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 28.04.2011 bis zum 31.05.2011**

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der

Dienststunden  
montags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr  
dienstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr  
mittwochs 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr  
donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr  
freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen zum Lärmschutz (Schallimmissionsprognose) können ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, den 12.04.2011

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister



Lageplan: Teilbebauungsplan Nr. 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“

<p><b>Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Merseburg am 08. Mai 2011</b></p> <p>Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen- Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22.11.2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten in der Stadt Merseburg für das Einkaufscenter Merseburg/OT Meuschau, Kollenbeyer Weg 2, 2a, 2d, 2h, 2i und 2m erlaubt:</p> <p><b>Sonntag, den 08.05.2011 in der Zeit von 11.00 – 16.00 Uhr</b></p> <p>Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Aufgrund des § 7 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.</p> <p><b>Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LÖffZeitG LSA).</b></p> <p>Der 05. Merseburger Handels- und Handwerkermarkt, veranstaltet durch die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Merseburg- Querfurt, welcher in Merseburg/OT Meuschau, Kollenbeyer Weg, stattfindet, stellt einen besonderen Anlass dar und rechtfertigt diese Sonntagsöffnung. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.</p> <p><b>Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung</b></p> <p>Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können.</p>	<p>Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.</p> <p><b>Rechtsbehelfsbelehrung</b></p> <p>Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.</p> <p>Merseburg, den 08.04.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
--	---

<p><b>Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg</b> Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, <a href="mailto:oberbuergemeister@merseburg.de">oberbuergemeister@merseburg.de</a> Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, <a href="mailto:pressestelle@merseburg.de">pressestelle@merseburg.de</a> Amtsblatt unter <a href="http://www.merseburg.de">www.merseburg.de</a></p>
--